

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 29. Okt. 2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: SG/481/2021		
Gründung eines Behinderten- und Seniorenbeirates				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	08.11.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen am alltäglichen Leben ist ein wichtiger Baustein zur Schaffung einer gleichberechtigten, inklusiven Gesellschaft.

Die politische Teilhabe älterer Menschen gilt es ebenfalls zu sichern und den generationsübergreifenden Zusammenhang zu stärken.

Die Verwaltung regt an, in der Samtgemeinde Neuenkirchen einen Behinderten- und Seniorenbeirat zu gründen. Dieser steht dem Rat und den Fachausschüssen beratend zur Seite und ist antrags- und sprachberechtigt.

In Anlehnung der erlangten Zertifizierung der Samtgemeinde Neuenkirchen im Rahmen des Audits familiengerechte Kommune trägt die Bildung eines Beirats zur Zielerreichung bei.

Beschlussvorschlag:

Es wird ein Behinderten- und Seniorenbeirat in der Samtgemeinde Neuenkirchen gegründet. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vorbereitungen zu treffen.